

Dima24-Gründer Hartwig unter Druck

Klaus Nieding: Beschlagnahmtes Privatvermögen wird nicht reichen, um Ansprüche Betroffener zu befriedigen. Doch es gibt auch andere Anspruchsgegner.

Frankfurt, 19. August 2015 – Rund 150 Millionen Euro hatten Anleger unter anderem in diverse Fonds der Emissionshäuser Selfmade Capital, New Capital Invest (NCI) oder Euro Grundinvest investiert. Die Fondsgesellschaften mit den klangvollen Namen sind Bestandteil des Firmengeflechts von Malte Hartwig, zu dem auch dima24 – die deutschlandweit größte Vertriebsgesellschaft für Kapitalanlagen – gehörte, bevor diese an die RW Capital Invest GmbH verkauft wurde.



Gegen Hartwig wird mittlerweile wegen Betruges ermittelt. Er soll die Anleger über die Verwendung des angelegten Geldes getäuscht haben und sich durch die Anlegergelder zudem selbst massiv bereichert haben. „Zwar wurde seitens der Staatsanwaltschaft bei Herrn Hartwig einiges an Vermögenswerten sichergestellt – insgesamt ist da zur Zeit von rund 14 Millionen Euro die Rede – doch für eine vollständige Schadenskompensation reicht das natürlich in keiner Weise aus“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Hinzu komme, dass viele Gesellschaften der „Selfmade Capital“ und „NCI New Capital Invest“ bereits insolvent seien. „Da wird es nicht viel zu holen geben“, mutmaßt der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Anders sieht es bei der Vertriebsgesellschaft dima24 aus. „Bei der dima24 stellt sich die Frage, inwiefern interessierte Kapitalanleger von den dort beschäftigten Anlagevermittlern über das Firmengeflecht des Malte Hartwig sowie die damit zusammenhängenden Personalverflechtungen und die sich daraus ergebenden Interessenkollisionen aufgeklärt wurden“, sagt Nieding. Auch sei die Frage zu klären, ob die Anleger auf die sich aus den Kapitalanlagen selbst ergebenden Risiken ordnungsgemäß hingewiesen wurden.

„Unserer Ansicht nach können geschädigten Investoren sowohl gegenüber den Verantwortlichen als auch gegenüber den Anlagevermittlern Schadensersatzansprüche zustehen. Unsere Kanzlei bietet eine Prüfung der Zeichnungsunterlagen, sowie die weitere Durchsetzung der Ansprüche der Geschädigten an“, erklärt Nieding.

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de über ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut *HANDELSBLATT* ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (*HANDELSBLATT*, 09.02.2011), für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.